

Von großer Bedeutung war die Feststellung von H. Mortensen (1923), daß es Wüstungsvorgänge ohne den vollständigen Untergang eines Ortes gibt¹¹. Ein Wüstungsvorgang kann sich auf einen Rückgang der bäuerlichen Stellen innerhalb eines Dorfes, ohne dessen völliges Verschwinden, beschränken. Im Jahre 1933 entwickelte K. Scharlau sein sog. Wüstungsschema, das bis auf geringfügige Korrekturen bzw. Ergänzungen auch heute noch Gültigkeit besitzt und weiterhin mit viel Erfolg Anwendung findet¹². Im Gegensatz zu früheren Auffassungen, die ja, wie oben gezeigt, „Wüstung“ als verschwundenes Dorf, allenfalls noch als verschwundene Einzelsiedlung, charakterisierten, bezog K. Scharlau die Vorgänge in der Flur und die Teilerscheinungen beim Wüstungsprozeß in die Untersuchung ein. Er wies darauf hin, daß ebenso wie die Wohnplätze die gesamte Flur wüst werden kann. Aus dieser Erkenntnis heraus, daß beide Komponenten menschlicher Siedlung, Wohnplatz und Wirtschaftsfläche, Veränderungen erfahren können, unterschied K. Scharlau, „Ortswüstungen“ und „Flurwüstungen“. Sein Begriff der Ortswüstung deckt sich dabei in etwa mit zuvor gebräuchlichen Wüstungsdefinitionen. Neben die Betrachtung der verlassenen Wohnplätze tritt nun gleichberechtigt die Beschäftigung mit der aufgegebenen und unbewirtschafteten Feldflur. Hatte man sich bisher meist darauf beschränkt, das völlige Verschwinden, den totalen Untergang der gesamten Siedlung festzuhalten, so wurde man nun auch darauf aufmerksam, daß ebensogut nur Teile eines Dorfes wüst werden und damit einen starken Schrumpfungsprozeß hervorrufen können. Dieses teilweise „Wüstwerden“ kann sich auch auf der Wirtschaftsfläche abspielen, indem beispielsweise die Außenfelder einer Gemarkung nicht mehr genutzt werden. Der von der Wohnsiedlung erhalten gebliebene Teil wird als Restsiedlung bezeichnet. Ebenso nennt man den Teil der Gemarkung, der in Nutzung geblieben ist, Restflur. Betrachtet man nun den Wohnplatz und die dazugehörige Wirtschaftsfläche als Einheit, so kann man erst von einer totalen Wüstung sprechen, wenn beide völlig wüst sind. Wird nur ein Teil allein wüst, so handelt es sich nach Scharlau immer noch um eine partielle Wüstung. Nur totale Ortswüstung und totale Flurwüstung ergeben eine totale Wüstung.

Normalerweise wird die partielle Wüstung der totalen vorausgehen. Doch muß diese Phase nicht unbedingt durchlaufen werden. Orts- und Flurwüstung sind meist miteinander verknüpft, das heißt: Die Entwicklung zu der einen Form kann, muß aber nicht zwangsläufig die Bildung der anderen hervorrufen. So kann eine Ortswüstung bei einer Wohnplatzveränderung unter Beibehaltung der alten Feldfluren entstehen.

11 H. Mortensen, Siedlungsgeographie des Samlandes, Stuttgart 1924 (= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 22. Bd.), S. 66–68.

12 K. Scharlau, Beiträge zur geographischen Betrachtung der Wüstungen, in: Badische Geographische Abhandlungen 10, 1933, S. 10.